



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

Info für DIENSTGEBER / DIENSTNEHMER

Wien, Juli 2015

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT AB 2016[©]

Neben den mannigfaltigen steuerrechtlichen Änderungen gibt es ab 2016 auch im Bereich der Sozialversicherung einige durchaus bemerkenswerte Neuerungen zu vermelden:

- In der **Krankenversicherung** soll es statt einer Vielzahl von Beitragsteilen nur mehr einen **einzigen Beitragssatz von 7,65%** geben, was zu einer Reduzierung der Beitragsgruppen um ca. 250 führen soll.
- Weiters wird die nach „Dienstnehmerkategorie“ unterschiedliche Aufteilung in **Dienstnehmer- und Dienstgeberanteile vereinheitlicht**: künftig beträgt der Dienstnehmeranteil 3,87% und der Dienstgeberanteil 3,78%.
- Die **Befreiung** von der Entrichtung von Krankenversicherungsbeiträgen **für Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahr entfällt**.
- Dafür wird es für die gesamte Lehrzeit einen eigenen, **auf 3,35% verringerten Beitragssatz** geben (Lehrling 1,67%, Dienstgeber 1,68%).
- Die **Befreiung** von der Entrichtung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen **für Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahr entfällt** ebenfalls.
- Auch hier wird es für die gesamte Lehrzeit einen eigenen, **auf 2,4% verringerten Beitragssatz** geben.
- Die **monatliche Höchstbeitragsgrundlage** wird 2016 außertourlich (zusätzlich) um 90 Euro angehoben.
- Es werden einige beitragsfreie Entgeltbestandteile gestrichen bzw an das Einkommensteuerrecht angeglichen (Harmonisierung).

web www.stingl.com
tel +43 (1) 604.01.51 -- 0
adr Laxenburger Straße 83
A-1100 Wien